

Antwort des Gipfels zur Anfrage Nr. 7 des Interregionalen Parlamentarierrates vom 12. Juni 2002

„Anerkennung des IPR als beratende parlamentarische Versammlung der Großregion“

Vorbemerkung

Der Gipfel und die Regionalkommission SaarLorLux-Trier/Westpfalz sind zwei sich ergänzende Institutionen im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit:

- Der **Gipfel** als informelle interregionale Kooperationsebene ist das freiwillige Treffen des Premierministers des Großherzogtums Luxemburg, der Ministerpräsidenten der deutschen Länder Rheinland-Pfalz und Saarland, der Wallonischen Region, der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft von Belgien sowie der Präsidenten des lothringischen Regionalrates und der beiden Departements Moselle und Meurthe-et-Moselle.
- Die **Regierungskommission** und die von ihr beauftragte **Regionalkommission** sind durch den trinationalen Notenwechsel von 1980 zwischen den Staaten Deutschland, Frankreich, Luxemburg vereinbarte formelle Institutionen. Aufgabe der von der Regierungskommission beauftragten Regionalkommission ist es, grenzüberschreitende Probleme auf regionaler Ebene zwischen dem Großherzogtum Luxemburg, dem Saarland, Lothringen (dieses vertreten durch die Präfektur) sowie den grenznahen Gebieten von Rheinland-Pfalz zu behandeln.

Beide v.g. Einrichtungen sind eigenständig; es gibt keinen gegenseitigen Durchgriff.

Der Gipfel, der erst nach dem Abschluss des Notenwechsels eingerichtet wurde, ist nicht Bestandteil der Regierungsvereinbarung. Gleiches gilt für den Interregionalen Parlamentarierrat (IPR) sowie für den vom Gipfel eingerichteten Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA).

Zur Frage

Die Verhandlungen zur Abänderung des Notenwechsels werden in der deutsch-französisch-luxemburgischen Regierungskommission geführt, deren Vorsitz derzeit beim luxemburgischen Außenministerium liegt. Die Mitglieder der Regionalkommission werden von ihrer nationalen Ebene über die Verhandlungen informiert, sind aber - mit Ausnahme Luxemburgs - selbst nicht beteiligt.

Im Rahmen der noch andauernden Diskussion über eine Erweiterung der Gebietskulisse der Regionalkommission um belgische Gebietsteile wurde u.a. vorgeschlagen, das Verhältnis zu anderen interregionalen, freiwillig eingerichteten Institutionen in den Text des Notenaustausches von 1980 zu integrieren (sogenannte „Neue Architektur“). Zur Beschleunigung der Verhandlungen hat die Regierungskommission die Regelung des förmlichen Beitritts der belgischen Gebietsteile vorgezogen und von einer umfassenden Behandlung der komplexen Gesamtarchitektur getrennt, die einer späteren Diskussion vorbehalten bleiben soll.

Der Gipfel sieht wegen seiner institutionellen Unabhängigkeit und seiner auf Freiwilligkeit beruhenden Basis weitreichenden und grundlegenden Klärungsbedarf im Hinblick auf den verpflichtenden Charakter der Regierungsvereinbarung.

Ungeachtet dessen erfolgt zwischen dem Interregionalen Parlamentarierrat und den Gipfelmitgliedern eine enge Abstimmung. Die Exekutiven der beteiligten Regionen geben Antworten auf Fragen und Stellungnahmen zu Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarierrates auf freiwilliger Basis ab. Ebenso räumen sich der Interregionale Parlamentarierrat und der Gipfel gegenseitig die Möglichkeit ein, an den jeweiligen Plenarsitzungen bzw. Gipfeltreffen teilzunehmen und das Wort zu ergreifen.